

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ANTICORIT DFW 6301

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Korrosionsschutzmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifi-

ziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Fuchs Schmierstoffe GmbH

Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontaktperson: Fuchs Schmierstoffe GmbH Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 621 3701-1333 Fax: +49 621 3701-7303

E-Mail: produktsicherheit-FS@fuchs.com

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-1333 / +49 621 3701-0 (Mo-Do 8-17, Fr 8-16)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Kategorie 3 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

bei Einmaliger Exposition verursachen.

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.



Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Kann bei Gebrauch entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden.

Gesundheitsgefahren

Einatmen: Wirkt narkotisierend.

Verschlucken: Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelan-

gen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Kohlenwasserstoff, niedrigviskos



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.

Sicherheitshinweise

Prävention: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen so-

wie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermei-

den.

Reaktion: P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONS-

ZENTRUM/Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält: Calcium Sulfonat, Ca-Sulfonat. Kann allergische Reaktio-

nen hervorrufen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemiepro-

dukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt

gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische



Allgemeine Information: Zubereitung auf Basis von hochraffinierten Mineralölen und Korrosionsschutz-Zusätzen in leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrie- rungs-Nr	Hinweise
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EINECS: 919-857-5	50,00 - <100,00%	01-2119463258-33	
Glykol-Derivat	EINECS: 203-961-6	1,00 - <5,00%	01-2119475104-44	
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	1,00 - <5,00%	01-2119488992-18	
Ca-Sulfonat	EINECS: 939-603-7	1,00 - <5,00%	01-2119978241-36	
phenol. Antioxidans	EINECS: 204-881-4	0,10 - <0,25%	01-2119565113-46	

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klass	Klassifizierung	
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EINECS: 919-857-5	CLP:	Asp. Tox. 1;H304, Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336	
Glykol-Derivat	EINECS: 203-961-6	CLP:	Eye Irrit. 2;H319	
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	CLP:	Skin Sens. 1B;H317	
Ca-Sulfonat	EINECS: 939-603-7	CLP:	Skin Sens. 1B;H317	
phenol. Antioxidans	EINECS: 204-881-4	CLP:	Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Stoffspezifischer Grenzwert

Chemische Bezeichnung		Stoffspezi- fischer Grenzwert	Gefahrenklasse		Gefahren- hinweise
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	>= 10 %	Sensibilisierung der Haut	1B	H317
Ca-Sulfonat	EINECS: 939-603-7	>= 10 %	Sensibilisierung der Haut	1B	H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.



Hautkontakt: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Alle kontaminierten

> Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Mit Wasser und Seife waschen. Auf übermäßige Entfettung der

Haut achten.

Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen.

> Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die

Lungen gerät. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

Kopfschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit einem Wassersprühstrahl kühlen.

Wasser ist bei der Brandbekämpfung eventuell unwirksam. Das Feuer von einem geschützten Ort aus bekämpfen. Behälter aus dem Brandbereich

entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und

verbreitet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Ge-

fahren:

Kann bei erhöhter Temperatur entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstung tragen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende VerfahGeschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Alle Zündquellen BESEITI-GEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Entgegen der Windrichtung aufhalten. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Eindämmen und entsorgen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefahr der Dampfkonzentration am Fußboden und in tiefliegenden Bereichen. Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Die Vorschriften über die Lagerung von und den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten. Bei Zusammenlagerung mit brennbaren Flüssigkeiten (hochu.leichtentzündlich) ist die Betriebssicherheitsverordnung(BetrSichV) zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nicht anwendbar



Lagerklasse: 3, Entzündbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Kohlenwasserstoff, niedrig- viskos	AGW	300 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (Sep. 2017)
Glykol-Derivat - Dampf und Aerosol.	AGW	10 ppm 67 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (04 2014)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralöl-

produkten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhän-

gig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von

Dampf/ Aerosol vermeiden.



Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Hand-

habung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssigFarbe:Gelb

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Gefrierpunkt:Siedepunkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Wert für Einstufung nicht relevant

Flammpunkt: 42 °C (DIN EN ISO 2719)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Explosionsgrenze - obere (%)—:

Explosionsgrenze - untere (%)—:

Dampfdruck:

Dampfdichte (Luft=1):

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

O,80 g/cm3 (15,00 °C) (DIN 51757)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevantZersetzungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevantViskosität, kinematisch:2,5 mm2/s (20 °C, DIN 51562-1)Explosive Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevant

Wert für Einstufung nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Oxidierende Eigenschaften:

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.



10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu Vermeidende Bedin-

gungen:

Hitze, Funken und Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungs-

produkte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie an-

dere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg

Glykol-Derivat LD 50 (Ratte): 3.384 mg/kg

Calcium Sulfonat LD 50 (Ratte): > 16.000 mg/kg

phenol. Antioxidans LD 50 (Ratte): 2.930 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Glykol-Derivat

LD 50 (Kaninchen): 2.700 mg/kg

phenol. Antioxidans LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 402)

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat

OECD 404 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgru

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat OECD 405 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 24.02.2020 Druckdatum: 09.03.2021 SDS DE - DE - CP1008978

Version: 7.1



Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt:

Vorliegende Versuchsdaten haben gezeigt, dass die in diesem Produkt vorhandene Konzentration potentiell sensibilisierender Bestandteile keine

Hautsensibilisierung auslöst.

Spezifische(r) Stoff(e)

Ca-Sulfonat (Meerschweinchen)

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

phenol. Antioxidans

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Andere Schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l

Glykol-Derivat LC 50 (Fisch, 96 h): 1.300 mg/l

Calcium Sulfonat LC 50 (Fisch, 96 h): > 10.000 mg/l (OECD 203)

Ca-Sulfonat LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, nied- EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l (OECD 202)

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 24.02.2020 Druckdatum: 09.03.2021 SDS DE - DE - CP1008978

Version: 7.1



rigviskos

Glykol-Derivat EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l

Calcium Sulfonat EC50 (Wasserfloh (Simocephalus vetulus), 48 h): > 100 mg/l (OECD 202)

Ca-Sulfonat EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.001 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

phenol. Antioxidans NOEC (Wasserfloh, 21 d): > 0,39 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, nied-

Nonienwassersion, med

EC50 (Alge, 72 h): > 1.001 mg/l (OECD 201)

rigviskos

Glykol-Derivat EC50 (Alge, 96 h): > 101 mg/l

Ca-Sulfonat EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat 8,6 % (28 d) nicht leicht biologisch abbaubar

phenol. Antioxidans 30 % (OECD 302C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

phenol. Antioxidans Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere Schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jewei-

ligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtli-

chen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

07 06 04*: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutter-

laugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer: UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN- KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, Versandbezeichnung: N.A.G.(Kohlenwasserstoff, niedrigviskos)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
Etikett(en): 3
Gefahr Nr. (ADR): 30
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren:
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

men für den Verwender:

ADN

14.1 UN-Nummer: UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.(Kohlenwasserstoff, niedrigviskos)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
Etikett(en): 3

14.3 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren:
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

IMDG

14.1 UN-Nummer: UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN- HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.(Kohlenwasserstoff, niedrig-

Versandbezeichnung: viskos)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
Etikett(en): 3

EmS-Nr.: F-E, S-D

14.3 Verpackungsgruppe: III 14.5 Umweltgefahren: –



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer: UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße Versandbe- Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Kohlenwasserstoff, niedrigviskos)

zeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 3
Etikett(en): 3

14.4 Verpackungsgruppe: III
14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbei- Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert. **tung:**

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3 H226 Flüssigkeit und

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt



sich aus Prüfdaten bzw. der Anwendung der sog. konventionellen Methode.

Überarbeitet Am: Haftungsausschluss: 24.02.2020

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.